

Der Vereinseintritt in die Mädchen- und Burschenschaft „Frisch Auf“ 1955 Hüttenberg e.V. ist mit Vollendung des 16. Lebensjahres möglich. Jugendliche unter 18 Jahren können nur mit schriftlicher Zustimmung des Gesetzlichen Vertreters in den Verein aufgenommen werden.



Eintrittserklärung



Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Mädchen- und Burschenschaft „Frisch Auf“ 1955 Hüttenberg e.V.

Vorname und Name:

Straße und Hausnummer:

PLZ/Ort:

Geb. am / E-Mail:

Handynummer:

Einzugsermächtigung

Mädchen- & Burschenschaft „Frisch Auf“ 1955 Hüttenberg e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE20FAH00000290415

Mandatsreferenz ____ ____ ____ (wird vom Verein ausgefüllt)

Ich ermächtige die Mädchen- & Burschenschaft „Frisch Auf“, bis auf Widerruf meinen Mitgliedsbeitrag in Höhe von **24,00€** von unten stehendem Konto abzubuchen. Bei Nichteinlösung trage ich die entstandenen Kosten.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
(IBAN)

Der Beitrag wird jährlich zum 01.07. erhoben. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

§1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen auf den vereinseigenen Internetseiten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung auf der vereinseigenen Internetseiten.

§3

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§4

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§5

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Ort, Datum und Unterschrift

Hiermit erlaube ich meinem Sohn/meiner Tochter in den Verein einzutreten.

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum:

Unterschrift der Eltern:
